

Kontakt

LVR-Klinikum Düsseldorf

Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
Haus 22, Institutsambulanz
Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf

Die **Terminvergabe** erfolgt nach telefonischer Anmeldung
oder per E-Mail.

Tel. 0211 922 4523

Telefonzeiten:

Mo – Fr. 09:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

E-Mail **LVR-KD.SER-Traumaambulanz-KJPP@lvr.de**

Im Krisenfall außerhalb unserer Öffnungszeiten melden
Sie sich bei unserem **kinder- und jugendpsychiatrischen
Notdienst** unter **0211 922-0**

Unterstützung durch das Fallmanagement (Beratung und Begleitung durch das Antragsverfahren)

LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung

Tel. 0221 809 5401

E-Mail ser@lvr.de (Betreff „Fallmanagement“)

Web ser.lvr.de



So finden Sie uns

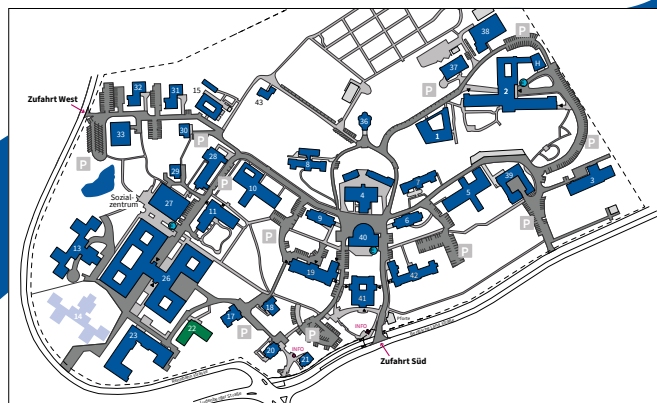
Mit dem Auto: Von der A3 aus Oberhausen/Köln

kommend die Ausfahrt Düsseldorf/Mettmann nehmen,
auf die Bergische Landstraße Richtung D-Hubbelrath
fahren, ca. 6 km geradeaus bis zum LVR-Klinikum fahren.

Von der **A52/A57 aus Essen/Mönchengladbach** kommend
über die Theodor-Heuss-Brücke oder den nördlichen
Zubringer auf die B7 Richtung D-Gerresheim (Mettmann)
fahren, bis Sie auf die Bergische Landstraße kommen,
dann der Beschilderung LVR-Klinikum folgen.

**Hinweis: Das Parken auf dem Klinikgelände ist nur
innerhalb der ersten 60 Minuten kostenfrei!** Sie haben
die Möglichkeit, den öffentlichen Parkplatz gegenüber der
Klinikeinfahrt oder den P+R-Parkplatz am „Staufenplatz“
zu benutzen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur
Klinik zu fahren.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln: Die Haltestelle
„Auf der Hardt/LVR-Klinikum“ erreichen Sie mit den
U-Bahnen U73, U83 oder mit der Straßenbahn 709.



LVR-Klinikum Düsseldorf
Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
40629 Düsseldorf, Tel 0211 922-0
www.klinikum-duesseldorf.lvr.de



Klinikum Düsseldorf
Kliniken der Heinrich-Heine-
Universität Düsseldorf



Schnelle Hilfen nach Gewalterfahrung

Traumaambulanz nach Sozialem
Entschädigungsrecht (SGB XIV)
für Kinder und Jugendliche

Qualität für Menschen

Unsere Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche

Nach besonders belastenden Ereignissen oder Ausnahmesituationen (Trauma) kann die Seele leiden – man steht z. B. unter Schock oder man bemerkt, auch wenn das Ereignis bereits vorbei ist, psychische Folgen als Zeichen der Überlastung. Diese Folgen können von Mensch zu Mensch, ganz unabhängig vom auslösenden Ereignis, völlig unterschiedlich aussehen.

Häufig hat die menschliche Psyche außerordentliche Selbstheilungskräfte, es kommt aber auch vor, dass man z.B. unter Schlafstörungen/Alpträumen, Ängsten, Wiedererleben, Konzentrationsschwierigkeiten, Vermeidungsverhalten, innerer Unruhe, Reizbarkeit, negativer Veränderung des Denkens und Fühlens und vielem mehr leidet, was die Teilhabe am alltäglichen Leben deutlich beeinträchtigen kann.

So, wie man auch den Körper nach einem Unfall ärztlich abklären und behandeln lässt, benötigt auch die Seele nach einer tiefgreifenden Verletzung eine professionelle Abklärung und manchmal auch Behandlung.

Unser Ziel

In unserer Traumaambulanz möchten wir möglichst schnell nach einem außergewöhnlich belastenden Ereignis fachkundige Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Angehörige anbieten, um mögliche Traumafolgestörungen (z.B. Posttraumatische Belastungsstörung/PTBS) zu verhindern, die weitere psychosoziale Entwicklung nicht zu gefährden und die Teilhabe am Leben wieder zu ermöglichen.

Diese kostenfreie Hilfe umfasst vor allem

- Schnelle und unbürokratische Unterstützung
- Psychotherapeutische Abklärung und Beratung
- Stabilisierung und Förderung der individuellen Bewältigungsmechanismen
- Diagnostische Einschätzung
- Behandlung von psychischen Folgen
- Bei Bedarf Einsatz von Sprachmittlung („Dolmetscher“) oder Krankentransport
- Bis zu 8 psychotherapeutische Sitzungen im Rahmen der „Schnellen Hilfe“, ggf. ausdehnbar auf bis zu 18 Sitzungen
- Unterstützung, falls weitere Hilfen benötigt werden
- Unterstützung durch das Fallmanagement des Landesschaftsverbandes Rheinland (LVR)



Anspruchsberechtigte auf Leistungen der Traumaambulanz nach Sozialem Entschädigungsrecht sind

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die Opfer einer Gewalttat geworden sind
- Angehörige von Gewaltopfern
- Zeugen einer Gewalttat (außer Suizid)

Zudem wichtig

- Gewalttat fand in Deutschland statt
- Ist die Gewalttat im (europäischen) Ausland erfolgt, gelten besondere Regelungen und ein eingeschränkter Umfang
- Ein offizieller Aufenthaltsstatus für Deutschland

Gewalttaten nach Sozialem Entschädigungsrecht sind insbesondere

- Körperverletzung
- Taten gegen das Leben
- Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Erhebliche Vernachlässigung von Kindern
- Psychische Gewalt: Unmittelbar gegen die freie Willensbildung gerichtetes schwerwiegendes Verhalten
- Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern
- Vorsätzlicher Angriff mit dem PKW
- Menschenhandel, räuberische Erpressung, Geiselnahme
- Besonders schweres Stalking